

AUSSCHREIBUNG NOVEMBER 2022 FÖRDERLINIE IFAF TRANSFER

FÖRDERUNG DER ÜBERFÜHRUNG DER
FORSCHUNGSERGEBNISSE AUS IFAF VERBUND-PROJEKTEN
IN DIE PRAXIS

Gefördert durch



Förderinhalt	Das IFAF Berlin unterstützt Vorhaben in allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotential von Forschungsergebnissen aus einem zuvor vom IFAF Berlin geförderten IFAF VERBUND-Projekt systematisch unter Beweis stellen.
Antragsberechtigt	Hauptamtliche Professor*innen der IFAF-Hochschulen, die ein IFAF-gefördertes VERBUND-Projekt innerhalb der letzten 3 Jahre abgeschlossen haben bzw. deren Projekt kurz vor Abschluss steht (frühestens nach Ablauf des 21. Monats nach Beginn der Förderung durch das IFAF Berlin). Anträge der bisherigen Hochschulpartner des IFAF VERBUND-Projektes sind gemeinsam, aber auch einzeln möglich. Nur ein Antrag pro Professor*in und Ausschreibung
Förderdauer	01.04.2023 – 31.03.2024 (12 Monate)
Förderhöhe	Bis zu 150.000 Euro bei einer Beteiligung von zwei Hochschulen (inkl. Mittel für Lehrermäßigung, sofern beantragt), bis zu 75.000 Euro bei Beteiligung einer Hochschule. Empfängerinnen der Förderung sind die IFAF-Hochschulen.
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> – 12.12.2022: Einreichfrist Anträge bei den Kompetenzzentren – Dezember 2022 / Januar 2023: Begutachtung der Anträge – Anfang Februar 2023: Förderentscheidung durch IFAF-Kuratorium – Mitte Februar 2023: Mittelfreigabe durch IFAF-Geschäftsstelle – 01.04.2023: Förderstart
Turnus	In der Regel eine Ausschreibung pro Jahr

Das IFAF Berlin ist der Forschungsverbund der staatlichen Berliner Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Alice Salomon Hochschule Berlin, Berliner Hochschule für Technik, Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Das IFAF Berlin fördert angewandte Forschung zu den gegenwärtigen Herausforderungen unseres Lebens. Dabei entstehen öffentliche Zugänge zu Hochschulwissen sowie soziale, technologische und wirtschaftliche Lösungen, die die Zukunft unserer Gesellschaft mitgestalten.

FÖRDERFÄHIGE VORHABEN

Ziel von IFAF TRANSFER ist der Wissens- und Technologietransfer der Ergebnisse erfolgreicher IFAF VERBUND-Projekte in die Praxis. Gefördert wird die Überführung von Forschungsergebnissen in die Anwendung. Erkenntnisse und Neuentwicklungen sollen diskriminierungsfrei verbreitet werden. In einer Disseminationsstrategie ist darzulegen, welche (neuen) Zielgruppen mit welchen Instrumenten erreicht werden. Die Transferinhalte und -aktivitäten sind lizenz- und gemeinfrei zu veröffentlichen, damit eine breite Zielgruppe von Nutzer*innen davon profitieren kann. Die Vermittlungsformate sind kostenfrei und stehen auch der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Gefördert werden Transferprojekte mit der folgenden Zielrichtung:

- Implementierung von Prototypen und Demoversionen sowie deren Testung in Laborumgebung und/oder Präsentation in Showrooms
- Optimierung bestehender sowie Einführung neuer beispielhafter Prozesse bzw. Verfahren
- Implementierung von neuen Prozessen bzw. Verfahren in Unternehmen und/oder NPO
- Co-kreative Kompetenzentwicklung, Workshops oder andere Vermittlungsformate, die dem Austausch und der diskriminierungsfreien Weitergabe von Wissen dienen

Das IFAF Berlin fördert Transferprojekte, an denen eine oder mehrere der am IFAF Berlin beteiligten Hochschulen sowie mindestens **zwei regionale Praxispartner** (kleine und mittelständische Unternehmen, Verbände, Vereine, öffentliche Einrichtungen etc.) mitarbeiten. Für die Transferprojekte stehen bei zwei Hochschulen pro Projekt bis zu 150.000 Euro zur Verfügung, bei Beteiligung einer Hochschule bis zu 75.000 Euro. Empfänger der Förderung sind die IFAF-Hochschulen. Pro Projekt können bis zu max. 8 SWS Vertretung für Lehrermäßigung (§ 9 Abs. 6 LVVO) gefördert werden. Zusätzlich müssen die Praxispartner eines IFAF TRANSFER-Projektes eine **Eigenbeteiligung** in Form von geldwerten Leistungen in Höhe von mindestens zehn Prozent des Fördervolumens zum Projekt beitragen. Die Eigenbeteiligung der Praxispartner wird nicht auf die maximale Fördersumme angerechnet.

ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung erfolgt mittels eines Antragsformulars. Die Förderkriterien sowie das Antrags- und Auswahlverfahren sind in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Das Antragsformular, die Ausführungsbestimmungen sowie Vorlagen für Einverständniserklärung, Interessenbekundung und Finanzplan stehen unter www.ifaf-berlin.de/foerderung/transfer/#antragsunterlagen zum Download bereit. Es sind ausschließlich die aktuellen Vorlagen zu verwenden.

Einreichfrist bei allen Kompetenzzentren: 12. Dezember 2022

Die Einreichung erfolgt bei dem jeweils fachlich zuständigen Kompetenzzentrum, das heißt in der Regel bei dem auch der zugrundeliegende IFAF-geförderte Verbundantrag eingereicht wurde. Bei Interesse wenden Sie sich bitte möglichst frühzeitig für eine Beratung an die IFAF-Koordinator*innen Ihrer Hochschule.

BERATUNG AN DEN HOCHSCHULEN

Dorit von Derschau

Kompetenzzentrum
Angewandte Informatik
030 5019 2427
derschau@ifaf-berlin.de

Cathérine Markworth

Kompetenzzentrum
Ingenieurwissenschaften
030 4504 2757
markworth@ifaf-berlin.de

Juliane Jurewicz

Kompetenzzentrum
Integration und Gesundheit
030 99245 246
jurewicz@ifaf-berlin.de

Dr. Katharina Maak-Castro

Kompetenzzentrum
Wirtschaft und Verwaltung
030 30877 1179
maak-castro@ifaf-berlin.de